



Infopapier

Für mehr Chancengerechtigkeit und Vereinbarkeit:

Bessere Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Ziel des Vorhabens

Gute frühkindliche Bildung legt die entscheidenden Grundlagen für eine erfolgreiche Bildungsbiografie. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Chancengerechtigkeit, zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Stabilisierung der Wirtschaft. Um bestehende Unterschiede in den Ländern stärker auszugleichen und bundesweite Qualitätsstandards vorzubereiten, entwickelt das Gesetz die Qualität in der Kindertagesbetreuung gezielt weiter. Dafür setzt der Bund sein finanzielles Engagement für die Qualität frühkindlicher Bildung fort und unterstützt die Länder in den Jahren 2025 und 2026 mit insgesamt rund vier Mrd. Euro bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität.

Wichtigste Inhalte

Seit 2019 unterstützt der Bund die Länder mit dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) dabei, die Qualität in Kitas und in der Kindertagespflege sowie die Teilhabe an der frühkindlichen Bildung zu verbessern. Die Länder können dazu bislang Maßnahmen aus zehn qualitativen Handlungsfeldern ergreifen und die Eltern bei den Kostenbeiträgen entlasten.

- Künftig soll der Fokus des Gesetzes ausschließlich auf sieben Handlungsfelder gelegt werden, die für die **Qualität** von besonderer Bedeutung sind. In diesen Handlungsfeldern werden perspektivisch bundesweite Qualitätsstandards angestrebt:
 - Bedarfsgerechtes Angebot
 - Fachkraft-Kind-Schlüssel
 - Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
 - Stärkung der Leitung
 - Förderung einer bedarfsgerechten, ausgewogenen und nachhaltigen Verpflegung und ausreichender Bewegung
 - Förderung der sprachlichen Bildung
 - Stärkung der Kindertagespflege
- Die übrigen drei der bisherigen Handlungsfelder (räumliche Gestaltung, Verbesserung der Steuerung des Systems und Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen) sowie die Möglichkeit, die Bundesmittel für Maßnahmen zur Beitragsentlastung zu verwenden, entfallen künftig.
- Um den Ländern **Zeit zur Umsteuerung** zu geben, können alle Maßnahmen, die die Länder bis Ende 2024 in den Verträgen mit dem Bund vereinbart haben, noch für eine Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2025 fortgeführt werden. Die Länder können danach weiterhin eigene Maßnahmen in den übrigen Handlungsfeldern und zur Beitragsentlastung ergreifen.
- Eine wesentliche Voraussetzung für gute Qualität frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote sind **qualifizierte Fachkräfte**. Daher wird im Gesetz die Vorgabe ergänzt, dass die Länder im Rahmen des KiQuTG künftig immer mindestens eine Maßnahme zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften ergreifen müssen.
- Zum **Ausgleich für Mehrbelastungen** wird der Bund die Länder 2025 und 2026 mit insgesamt rund vier Mrd. Euro unterstützen.

Auswirkungen in der Lebenswirklichkeit

Eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Eine Schlüsselrolle spielt dabei die personelle Ausstattung. Im Rahmen des KiQuTG können die Länder zum Beispiel Maßnahmen umsetzen, die zu Verbesserungen in folgenden Bereichen führen:

- **Fachkraft-Kind-Schlüssel:** Durch zusätzliche Personalstellen für Kindertageseinrichtungen mit besonderen sozialen Herausforderungen werden diese personell besser ausgestattet. So können die Herausforderungen besser bewältigt werden und es bleibt mehr Zeit für das einzelne Kind.
- **Stärkung der Leitung:** Durch die verbindliche Regelung von Zeit für Leitungsaufgaben werden Kita-Leitungen von der Arbeit in der Gruppe freigestellt. So bleibt ihnen mehr Zeit für die spezifischen Aufgaben der pädagogischen Leitung, z.B. für die Konzeptionsentwicklung und das Qualitätsmanagement.
- **Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte:** Durch die Qualifizierung und Freistellung von Fachkräften zur Praxisanleitung können angehende Erzieherinnen und Erzieher in ihrer Ausbildung unterstützt werden und von dem Wissen und der Erfahrung ihrer Praxisanleitung profitieren.

Fakten / Hintergründe des Vorhabens

- Im Jahr 2022 waren bundesweit insgesamt knapp **3,5 Mio. Kinder bis zum Schuleintritt** in Kindertagesbetreuung. 35,5 Prozent der unter drei Jahre alten Kinder und 92,0 Prozent der Kinder zwischen drei und fünf Jahren nahmen die Kindertagesbetreuung in Anspruch.
- Der **Personal-Kind-Schlüssel** verbesserte sich 2022 im Vergleich zu 2019. Er lag in Gruppen mit Kindern im Alter von unter drei Jahren bei 4,0 Kindern pro pädagogisch tätiger Person (2019: 4,2), in Gruppen mit Kindern ab drei Jahren bei 7,8 (2019: 8,4).
- Rund 680.000 Personen waren 2022 pädagogisch in Kindertageseinrichtungen tätig, 12 Prozent mehr als noch 2019. In Westdeutschland wird jedoch bis 2030 ein weiter ansteigender **Fachkräftebedarf** von bis zu 90.000 Personen erwartet. In Ostdeutschland ist hingegen keine Personallücke zu erwarten. Dort ist es dringend geboten, das frei werdende Fachkräftepotential weiterhin für die frühe Bildung zu nutzen.
- Seit Jahren sinkt der Anteil der Bundesmittel, die die Länder für Beitragsentlastung nutzen. Zuletzt waren es im Jahr 2024 nur noch 327 Mio. Euro, also rund 15% der

zwei Mrd. Euro Gesamtmittel für KiTa-Qualität, die die Länder in dem Jahr für ihre Maßnahmen eingeplant haben.

- Derzeit gibt es noch sehr unterschiedliche Ausgangssituationen bei der Qualität der Kindertagesbetreuung in den Ländern, sie gilt es zunächst anzugleichen. Die Länder möchten den gemeinsamen Qualitätsprozess fortsetzen und begrüßen, dass der Bund sich weiter engagiert.



Aktueller Stand / Nächste Schritte

Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf am 13. August 2024 beschlossen. Es ist beabsichtigt, das parlamentarische Verfahren im Oktober 2024 abzuschließen, damit das Gesetz zum 1. Januar 2025 in Kraft treten kann.